

Protokoll zur Online- Bürgerinformationsveranstaltung „Entwicklung des Wohnquartiers Baaken“

Ort: Online über GoToMeeting

Datum: 25. März 2021

Uhrzeit: 18:00 – 20:00 Uhr

zu den Planungen

- 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne im Bereich Dornberg (Rücknahme von Wohnbauflächen)
- 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne im Bereich Baaken (Änderung gemischter Baufläche in Wohnbaufläche)
- Bebauungsplan 13 C – Wohnquartier Baaken

Programm



4

- 18:00 Uhr **Grußworte**
Uta Leisentritt, Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung der Stadt Werne
- 18:05 Uhr **Einführung**
Ralf Bülte, Leiter Dezernat Planen und Bauen der Stadt Werne
- 18:10 Uhr **Aktueller Stand zum B-Plan 13C – Wohnquartier Baaken in Werne und der 43. und 50. FNP-Änderung**
Frank Pflüger (HJP Planer, Aachen)
- 18:20 Uhr **Präsentationen zum aktuellen Planungsstand in den Themenbereichen:**
- **Entwässerungsplanung** - Hermann-Josef Abels (NTS-Ingenieurgesellschaft mbH, Münster)
 - **Verkehrstechnische Untersuchung** - Rolf Suhre (NTS-Ingenieurgesellschaft mbH, Münster)
 - **Lärmgutachten** - Rolf Erbau-Röschel (Ingenieurbüro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz, IAL Dortmund)
 - **Artenschutz** - Nina Karras (Uwedo, Umweltplanung Dortmund)
- 19:15 Uhr **Moderierte Diskussionsrunde zu den vorgestellten Themenbereichen**
- 19:55 Uhr **Zusammenfassung, Ausblick und Dank**
- 20:00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

www.werne.de

Moderation:

Dr. Ulrich Eimer, Geschäftsführer der EPC gGmbH, Berlin und Essen
www.e-p-c.de

1

Begrüßung, Einführung und Impulsvorträge

- Uta Leisentritt (Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung der Stadt Werne) begrüßt alle zugeschalteten Personen aus dem Stadthaus Werne. Sie freut sich sehr über das große Interesse und die hohe Zahl an Teilnehmer*innen an dieser von der Stadt Werne erstmalig durchgeführten digitalen Bürgerinformation. Eine Präsenzveranstaltung würde bevorzugt, dies ist jedoch in Anbetracht der aktuellen pandemischen Lage nicht möglich.

Sie bedauert dies und bittet im Namen der Stadt um Verständnis, dass u.U. nicht alle gleichermaßen an einem solchem digitalen Format teilnehmen können und hofft, dass sich die Anwohner*innen zur gegenseitigen Unterstützung organisiert haben. So können möglichst viele Interessierte die Gelegenheit erhalten, an der Versammlung teilzunehmen.

Des Weiteren betont Frau Leisentritt, dass Herr Bülte kraft seines Amtes gemeinsam mit seinem Team auch nach der Veranstaltung bei Fragen und Anregungen mit Rat und Tat zur Seite steht.

Abschließend wünscht Sie allen Teilnehmer*innen eine gute, informative und anregende Diskussion.

- Dr. Ulrich Eimer stellt anschließend das Programm des heutigen Abends vor und übergibt nach einer kurzen Anmoderation das Wort an Ralf Bülte (Leiter des Dezernats Planen und Bauen der Stadt Werne) zur thematischen Einführung in den heutigen Abend.

Ralf Bülte heißt alle Teilnehmer*innen ebenfalls willkommen und lässt zunächst den Bürgermeister Lothar Christ wegen eines dringlichen Termins entschuldigen. Herr Bülte freut sich, mit allen Beteiligten wieder in den Dialog einsteigen zu können, der pandemiebedingt in der letzten Zeit gebremst wurde. Er freut sich ebenso wie Frau Leisentritt über das große Interesse und die hohe Anmeldezahl zur digitalen Informationsveranstaltung und sieht darin die Bestätigung, mit dem digitalen Format den richtigen Weg gewählt zu haben. Dennoch bedauert er auch, dass einige ältere Menschen heute vielleicht nicht teilnehmen können, ist sich andererseits aber sicher, dass in dieser aktiven Nachbarschaft die Informationen aus der Bürgerinformation an die älteren Generationen weitergetragen werden. Laut Herrn Bülte wurde in den vergangenen Wochen in allen Medien sehr viel über das geplante Wohnquartier diskutiert. Vor diesem Hintergrund möchte die Stadt heute die Gelegenheit nutzen, umfassend über den aktuellen Planungsstand zu informieren und dabei auch potenzielle Missverständnisse aufklären.

Als nächstes geht Ralf Bülte auf den Planungsprozess ein und erläutert die Ausgangslage und die damit verbundenen Rahmenbedingungen wie folgt:

1. Aus einer im FNP als gemischte Baufläche dargestellten Fläche wird ein Wohngebiet entwickelt. Im Gegenzug wird an anderer Stelle im FNP eine Wohnbaufläche zugunsten einer Fläche für die Landwirtschaft aufgegeben. Bei den beiden parallelen Vorgängen handelt es sich um die 43. und die 50. FNP-Änderung.
 2. Mit der Fläche am Baaken wird eine an ein bestehendes Gewerbegebiet heranrückende Wohnbebauung geplant. Hierbei ist der Bestandsschutz bzw. die Entwicklungsmöglichkeit der bestehenden Betriebe, die im Westen anschließen, besonders zu berücksichtigen.
 3. Der entscheidende Grund für die Planung ist der drängende Bedarf an einer neuen Wohnbebauung in Werne! Hierin gründet der politische Auftrag an die Stadtverwaltung aus dem Mai 2019, die etwa 2,3 ha große Fläche zwischen Baaken und Bellingheide zu einem Wohnquartier zu entwickeln.
- An die Begrüßung und Einführung schließen fünf jeweils etwa 10-minütige Präsentationen zum aktuellen Stand der Planung für das Wohnquartier Baaken wie folgt an, wobei direkt im Anschluss eines jeden Beitrags die Möglichkeit zur Beantwortung von technisch-planerischen Verständnisfragen und Nachfragen angeboten und seitens der Teilnehmer*innen genutzt werden:
 1. Mit dem ersten Beitrag "Aktueller Stand zum B-Plan 13C - Wohnquartier Baaken in Werne und der 43. und 50. FNP-Änderung" präsentiert Frank Pflüger (HJP Planer, Aachen) den Einstieg und Überblick über das Gesamtprojekt.
 - Zu diesem Beitrag erfolgen keine weiteren Fragen, sodass direkt der nächste Vortrag anschließt.

2. Hermann-Josef Abels (NTS-Ingenieure mbH, Münster) geht im zweiten Beitrag auf den aktuellen Planungsstand im Themenbereich der Entwässerung ein.
 - Frage 1 aus dem Chat: Was bedeutet T = 100 Jahre - 30 Jahre?
 - Antwort von Herrn Abels: Jährlichkeit eines Regens mit einer bestimmten Stärke / Abflussmenge, die statistisch gesehen nur einmal alle 30 bis 100 Jahre auftritt.
3. Rolf Suhre (NTS-Ingenieure mbH, Münster) fokussiert in seinem Beitrag den Themenbereich verkehrstechnische Untersuchung.
 - Anmerkung aus dem Chat: Auf der Homepage der Stadt Werne steht in Ihrem Gutachten auf Seite 6, dass Sie sich auf eine Kurzzeitzählung aus dem Jahre 2000 beziehen.
 - Stellungnahme von Herrn Suhre: Die Fassung auf der Internetseite ist eine Vorversion aus der bereits durchgeführten frühzeitigen Beteiligung. Es bezieht sich auf einen Vorabzug bzw. eine erste Version eines Gutachtens zu einer Zeit, als das derzeit zugrundeliegende Gutachten noch nicht zur Verfügung stand. Im aktualisierten Gutachten wurde dies entsprechend berücksichtigt, d.h. die Kurzzeitzählung aus dem Jahre 2000 ist nicht mehr Inhalt des jetzigen Gutachtens und wurde ersetzt durch Werte aus dem Jahr 2017.
 - Frage 1 aus dem Chat: Können wir dieses Gutachten erhalten bzw. wird dieses online gestellt?
 - Die Internetseite wird mit dem Verfahrensschritt der Offenlage überarbeitet und jeweils die aktuellen Planungsdokumente eingestellt.
 - Frage 2 aus dem Chat: Können Sie mir sagen, warum die Zuwegung nur über den Baaken erfolgen soll?
 - Antwort von Herrn Suhre: Dies wurde so geplant, da einerseits die Anbindung im Süden über die Bellingheide nicht ausreichend für den KFZ-Verkehr ist und andererseits die Anbindung an den östlichen Wohnsiedlungsbereich nicht gewünscht war.
4. Rolf Erbau-Röschel (Ingenieurbüro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz, IAL Dortmund) berichtet zum erstellten Lärmgutachten.
 - Frage 1 aus dem Chat: Der Bahnlärm ist nach Sanierung des Bahndammes extrem lauter geworden. Gibt es hier neue Messungen?
 - Antwort von Herrn Erbau-Röschel: Nein, mir liegen keine vor. Die Untersuchungen zum Bahnlärm basieren auf Berechnungen bzw. Prognosen der Deutschen Bahn über zu erwartende Verkehrszahlen im Jahre 2035.
5. Nina Karras (Uwedo, Umweltplanung Dortmund) erläutert mündlich (ohne Präsentation) die Untersuchungen zum Themenbereich Artenschutz.
 - Zu diesem Beitrag erfolgen keine weiteren Fragen.

2

Moderierte Diskussionsrunde - Ihre Fragen und Anregungen zu den vorgestellten Themenbereichen

- Aufbauend auf die Vorträge der Gutachterbüros folgt eine insgesamt etwa 35-minütige moderierte Diskussionsrunde, wobei alle vorgestellten Themenbereiche nacheinander zur Diskussion gestellt werden. Die Teilnehmer*innen können Ihre Fragen und Anregungen in den Chat schreiben oder diese mündlich beitragen.

- Die Diskussionsrunde wird stichwortartig dokumentiert und im Nachgang der Veranstaltung wie folgt ergänzt und ausformuliert auf Basis der mitgeschnittenen Audiodatei:

Dokumentation der Diskussionsrunde zum Themenbereich Entwässerungsplanung

- Frage 1: Was passiert, wenn das Gebiet Bellingheide bebaut wird?
 - Antwort von Herrn Abels: Der Notwasserweg wird weitergeführt Richtung Süden zum Vorfluter.
- Frage 2: Was passiert mit dem Wasser beim Bahndamm? Das Wasser kann nicht abgeführt werden! Wie wird der Graben bei Bellingheide geplant?
 - Antwort von Herrn Abels:
Das Wasser fließt nicht bis zum Bahndamm, sondern wird vorher durch ein vorhandenes Kanalsystem aufgenommen und schlägt Richtung Süden zum Vorfluter ab.
Bis T = 30 (30-jährliches Regenereignis) kann der Abfluss im Baugebiet zurückgehalten werden bzw. über das Kanalsystem im Gebiet abgeführt und nicht über die Straße Bellingheide hinweg abgeleitet werden. Zudem können etwa 700 Kubikmeter Wassermenge durch das Rückhaltebecken aufgenommen und gedrosselt an das Kanalnetz in der Bellingheide abgeführt werden. Alles darüber hinaus würde über die Bellingheide und damit über diesen Graben weitergeführt werden. Dies geschieht allerdings nicht von jetzt auf gleich, sondern über ein gewisses Zeitintervall. Zahlenbeispiel zur Veranschaulichung: Bei einem 100-jährlichen Ereignis mit beispielsweise 900 Kubikmeter Abflussmenge könnten etwa 700 Kubikmeter im Becken zurückgehalten werden und 200 Kubikmeter würden über die Bellingheide zum Graben weitergeführt werden.
- Frage 3: Würde der Graben denn überhaupt bleiben, wenn das Gebiet gebaut wird?
 - Antwort von Herrn Abels: Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Graben bleibt, wobei das noch zu weit in der Zukunft liegt und nicht abschließend geklärt werden kann. Der Graben würde das leisten können, was bisher für dieses Baugebiet geplant ist.
 - Ergänzende Antwort von Herrn Bülte: Wenn an der Bellingheide ein neues Wohngebiet geplant wird, erfolgt zunächst die Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes. Gleichzeitig werden die Untergrundverhältnisse u.a. hinsichtlich der Versickerungsmöglichkeiten untersucht. Darauf aufbauend wird eine komplette neue Entwässerungsplanung aufgestellt. In diesem Fall würde am Bahndamm voraussichtlich - ohne derzeit vorliegende genauere Kenntnisse - eine offene Entwässerung geplant nach Westen in Richtung IKEA. Dies wäre ein sehr aufwändiges Entwässerungssystem, dennoch sicherlich technisch machbar. Wichtig: Für jedes Wohngebiet muss eine neue Entwässerungsplanung erarbeitet werden und diese ist abhängig vom städtebaulichen Konzept.
- Frage 4: Kann auch eine Teilanbindung an die Kanalisation im Baaken erfolgen?
 - Antwort von Herrn Abels: Dies kann fast mit "nein" beantwortet werden. In Anbetracht der gegebenen Höhendifferenz von rund 7 Metern müsste das Wasser mit einer Hebeanlage überführt werden. Dies wäre umwelttechnisch und wasserwirtschaftlich nicht die bessere Lösung.
 - Anmerkung von Herr Bülte generell zu diesem Themenbereich seitens der Stadtplanung: Wichtiges Thema bei der Entwässerungsplanung ist die Sorge um Überschwemmungen, die im Gebiet möglich wären. Mit der Präsentation und den Er-

läuterungen von Herrn Abels hoffen wir, diese Sorgen nehmen zu können.

- Frage 5: Wird das Regenrückhaltebecken als Teichanlage gebaut?
 - Antwort von Herrn Abels: Nein! Das Becken ist als rein technische Anlage geplant, die je nach Stärke des Regenereignisses nach 10 bis 15 Stunden wieder trockenfällt (Trockenes Becken).

Dokumentation der Diskussionsrunde zum Themenbereich Verkehrstechnische Untersuchung

- Frage 1: Wie werden die späteren Straßenbaukosten des Baakens umgelegt? Bisher würde das derzeitige Gewerbegebiet (was ja dann Wohngebiet wird) beteiligt.
 - Antwort von Herrn Bülte: In der Regel werden beim Endausbau die Anlieger beteiligt. Genauer zum Schlüssel der Beteiligung wird mit dem Protokoll nachgetragen. Nachtrag: Die Beitragspflicht entsteht für die von der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke. Hierbei ist abzustellen auf den Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht. Die sachliche Beitragspflicht entsteht nach tatsächlich erfolgtem Endausbau der Erschließungsanlage „Baaken“. Maßstab ist die tatsächliche Grundstücksfläche. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt.
- Frage 2: Wann erfolgt der Straßenausbau "Baaken"?
 - Antwort von Herrn Bülte: Die Maßnahmen zum Ausbau des Baakens wurde in Vergangenheit mehrfach im Haushalt der Stadt verschoben. Aktuell kann kein genauer Zeitplan für den Ausbau genannt werden. In jedem Fall ist ein Ausbau erst bei Realisierung des Wohnbaugebietes sinnvoll.
- Frage 3: Wird das Wohngebiet beteiligt bezüglich des Straßenausbaus?
 - Antwort von Herrn Bülte: Beim Kauf eines Grundstücks sind die Erschließungskosten in den Grundstückskosten mitenthalten. Eine abschließende Antwort wird mit dem Protokoll nachgetragen.
 - Nachtrag: Die von der Erschließungsanlage „Baaken“ erschlossenen Grundstücke des „neuen“ Wohngebietes gehören zum Abrechnungsgebiet, auf das der umlagefähige Erschließungsaufwand für den erstmalig endgültigen Ausbau der Erschließungsanlage „Baaken“ zu verteilen ist.
- Frage 4: Gibt es beim Straßenbau eine 40-Jahres-Grenze hinsichtlich der Kostenübernahme durch die Anwohner? Anschließend müsste die Stadt die Kosten übernehmen (Quelle: Artikel aus einer Publikation des Siedlerbundes).
 - Antwort von Herrn Bülte: Eine solche Grenze ist mir nicht bekannt. Gerne können Sie mir diesen Artikel per Mail zukommen lassen und wir klären die Sachlage im Nachgang.
- Frage 5: Wie viele Parkplätze sind vorgesehen und sollen eingerichtet werden?
 - Antwort von Herrn Suhre: Grundsätzlich müssen private Stellplätze auf dem eigenen Grund und Boden nachgewiesen werden. Im öffentlichen Raum werden entsprechend Besucherparkplätze zusätzlich nachgewiesen.
- Frage 6: Können Sie mir sagen, warum es nicht erwünscht war, die zusätzliche Zuwegung auch über die Heinrich von Kleist Straße zu führen? In der ursprünglichen Planzeichnung war eine Verbindung dahingehend zu sehen. Ist es möglich, als Bürger diese Zusicherung einzusehen, in welcher formuliert ist, dass es nie eine Anbindung an ein eventuell entstehendes Wohngebiet geben wird?

- Antwort von Herrn Bülte: Ob es so etwas in einer schriftlichen Form gibt, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Zusicherung bezog sich darauf, dass im Falle eines Gewerbegebietes keine LKW über die Heinrich von Kleist Straße abgeführt werden sollen. Genau dies ist im B-Plan festgesetzt. Im alten B-Plan ist ein zehn Meter breiter Grünstreifen festgesetzt, der dies auch noch einmal unterstreicht und eine klare Trennung zwischen Wohnen und Gewerbe setzt.
- Ergänzende Antwort von Herrn Pflüger: Planung ist immer ein Abwägungsprozess! Ziel ist die Entwicklung eines qualitätvollen Baugebietes unter Berücksichtigung aller Belange. Aus städtebaulicher und verkehrsplanerischer Sichtweise wäre ein durchgängiges Verkehrsnetz richtig und schön, dennoch müssen alle Belange berücksichtigt werden und zu einer Entscheidung führen.
- Ergänzende Antwort von Herrn Bülte: Eine verkehrliche Überlegung und wichtigstes Argument gegen die zusätzliche Zuwegung ist, den Verkehr nicht weiter über die Bellingheide und hin zur Uhlandschule zu führen, mit Ausnahme temporär notfallbedingter Öffnungen durch einen Poller. Stattdessen soll der Verkehr komplett nach Norden abgeführt werden. Mit aktuell täglich nur 900 KFZ am Baaken wird diese Planung als richtig bestätigt, mit welcher nur 200 zusätzliche KFZ hinzukommen. Die Straße ist eine Wohnsammelstraße und ist trotz des schlechten Ausbaus aufnahmefähig, insbesondere mit Blick auf die nächsten Knotenpunkte.
- Nachfrage: 20 % mehr Verkehr ist nicht wenig und die Frage bleibt, warum alles über den Baaken geführt werden muss und keine Alternative über die Bellingheide möglich ist. 200 zusätzliche Autos bedeuten nicht nur optisch, sondern auch lärmtechnisch mehr Verkehr.
- Antwort von Herrn Erbau-Röschel: In der schalltechnischen Bewertung entspricht eine Zunahme um 3 db einer maßgeblichen Verdopplung. Die 200 zusätzlichen Autos führen nur zu einer Erhöhung von 0,9 db (~ 1db) und dies gilt als akzeptabel.
- Frage 7: Das Problem ist, dass pro Wohneinheit (WE) nur ein Stellplatz nachzuweisen ist. Wie wird weiterer Parkraum vorgesehen in öffentlichen Flächen und eine Verpflichtung von zwei Stellplätzen pro WE im B-Plan 13 B festgesetzt?
 - Antwort von Herrn Bülte: Aktuell gilt der Nachweis über einen Stellplatz pro Wohneinheit. Derzeit wird eine neue Stellplatzsatzung mit erhöhter Stellplatzzahl erarbeitet. Die endgültige Anzahl liegt noch nicht fest und muss zudem politisch diskutiert werden.
In der Regel reicht heute ein Stellplatz pro Wohneinheit nicht mehr aus. Daher werden im öffentlichen Raum wie auch an anderer Stelle Stellplätze geschaffen, die auch von Anwohner*innen mitgenutzt werden können.

Dokumentation der Diskussionsrunde zum Themenbereich Lärmgutachten

- Frage 1: Wie hoch wird die Lärmschutzwand?
 - Antwort von Herrn Erbau-Röschel: durchgängig etwa 6,5 Meter über Gelände.
- Frage 2: Laut Gutachten wird der Lärmpegel im Nachtzeitraum überschritten. Welche Maßnahmen sind hierzu angedacht?
 - Antwort von Herrn Erbau-Röschel: Die Überschreitung bezieht sich auf schalltechnischen Orientierungswerte. Zum Schutz der geplanten Wohnhäuser sind diesbezüglich passive Maßnahmen angedacht, welche die Außenhülle der Gebäude betrifft und in der Regel meint dies Schallschutzfenster. Dies betrifft nur die geplanten Häuser und nicht die Häuser im Bestand.
- Frage 3: Wie wird die Lärmschutzwand ausgeführt?

- Antwort von Herrn Erbau-Röschel: Wesentlich und notwendig ist die geschlossene Ausführung. Es wird ein Schalldämmmaß von 25 db berücksichtigt. Dies entspricht einem gängigen Maß, das auch bei Autobahnen angewendet wird. Vorgesehen ist eine Konstruktion aus Stahlblech.
- Frage 4: Wo wird die Wand gebaut?
 - Antwort von Herrn Erbau-Röschel: Auf der Rückseite der Garagen. Die vorhandene Garagenanlage wird auf der Ostseite mit dieser Wand ergänzt. Im nördlichen Bereich ungefähr in Höhe der Garagen. Nach Süden hin höher. Anschließend knickt sie nach Südosten ab, parallel zum Baugebiet (vgl. Plandarstellung).
 - Nachfrage: Wird die Lärmschutzwand auf der Grenze der Liegenschaft oder etwas davon entfernt gebaut?
 - Antwort von Herrn Erbau-Röschel: Eine Wand in dieser Länge darf nicht auf die Grenze gebaut werden. Hier muss entsprechend der Bauordnung Abstand eingehalten werden.
 - Ergänzende Antwort von Herrn Bülte: Mindestens 3 m Abstand. Nachtrag: Der Abstand wird aufgrund einer Vereinbarung der Flächeneigentümer untereinander unterschritten.
- Frage 5: Welche Lärmschutzmaßnahmen zum Bahnlärm sind geplant bei Bebauung der Bellingheide Süd?
 - Antwort von Herrn Erbau-Röschel: Hier müsste bei der Deutschen Bahn nachgefragt werden.
- Frage 6: Wird die Lärmschutzwand begrünt?
 - Antwort von Herrn Erbau-Röschel: Aus schalltechnischer Sicht ist dies nicht zwingend erforderlich.
 - Ergänzende Antwort von Herrn Bülte: Die Lärmschutzwand wird begrünt!

Dokumentation der Diskussionsrunde zum Themenbereich Artenschutz

- Frage 1: Welchen Effekt wird die Begrünung der Lärmschutzwand auf das Gebiet haben?
 - Antwort von Frau Karras: Der wichtigste Aspekt ist die optische Wahrnehmung, indem das technische Bauwerk durch die Begrünung zurücktritt. Die Begrünung sieht eine Anpflanzung von heimischen Sträuchern vor.
- Frage 2: Sind ausschließlich Flachdächer für die Begrünung geplant?
 - Antwort von Frau Karras: Im B-Plan ist das Gebiet in vier Baugebiete aufgeteilt. Im Norden ist ein Geschoßwohnungsbau geplant, im Westen sollen Reihenhäuser entstehen. Für diese Bereiche sind Flachdächer oder flach geneigte Dächer bis zu 15 Grad festgesetzt und diese sind zwingend zu begrünen. Ansonsten sind Garagen und Carports im gesamten Wohngebiet zu begrünen. Im Bereich der Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften sind auch weitere Dachformen zulässig. Werden hier Flachdächer gebaut, sind diese zu begrünen.

- Herr Dr. Eimer fasst kurz die wesentlichen Punkte des Abends zusammen und benennt dabei insbesondere die Zuwegung in das Wohngebiet als intensiv diskutierten Aspekt im Bereich des Verkehrs und ebenso das Thema Parkraum. Im Bereich der Entwässerungsplanung führt er die angrenzenden Gebiete und die dortigen Veränderungen durch das Vorhaben als gewichtige Diskussionspunkte an. Die

Lärmschutzwand und den Bahnlärm benennt er als Fokusthemen bei der Diskussion im Bereich Lärmgutachten. Zuletzt geht Herr Dr. Eimer auf die Wortbeiträge und Fragen zum Thema Begrünung ein und ordnet dieses einem interdisziplinär diskutiertem Charakter zu, teils jedoch auch spezifisch für den Bereich Artenschutz und Lärmschutzwand.

4

Ausblick und Dank.

- Herr Bülte gibt einen Ausblick und präsentiert dabei den möglichen Zeitplan des weiteren Verfahrens wie folgt:



19

Abschluss:
Ausblick

Der Zeitplan für das weitere Verfahren könnte folgendermaßen aussehen:

50. FNP-Änderung – Wohnbaufläche Baaken

- ASP 09.03.2021 Änderungsbeschluss (Einleitungsbeschluss)
- 25.03.2021 frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)
- 12.04.2021 - 12.05.2021 frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) und landesplanerische Anfrage gem. § 34 LPiG
- ASP 15.06.2021 Offenlagebeschluss
- 28.06.2021 - 06.08.2021 öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- ASP 07.09.2021 Feststellungsbeschluss 50. FNP-Änderung
- Rat 29.09.2021 Feststellungsbeschluss 50. FNP-Änderung



Abschluss:
Ausblick

B-Plan 13 C und 43. FNP-Änderung

- 25.03.2021 frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)
- ASP 27.04.2021 Offenlagebeschluss
- 17.05.2021 - 18.06.2021 öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- ASP 07.09.2021
 - Satzungsbeschluss B-Plan 13 C
 - Feststellungsbeschluss 43. FNP-Änderung
- Rat 29.09.2021
 - Satzungsbeschluss B-Plan 13 C
 - Feststellungsbeschluss 43. FNP-Änderung

www.werne.de

- Abschließend bedankt sich Herr Bülte bei allen Teilnehmer*innen, bei der Projektgesellschaft EPC und bei den Gutacherbüros. Er ruft alle Teilnehmer*innen dazu auf, das weitere Verfahren zu begleiten.
- Ebenso bedankt sich Frau Leisentriff für das große Interesse und die rege Beteiligung. Sie betont, dass das Stadthaus immer offen steht für die Fragen und Anregungen der Bürger*innen.

April 2021

gez. Vera Bartolović